



ELTVILLE AM RHEIN
WEIN-, SEKT- UND ROSENSTADT

Stadt Eltville am Rhein

B E S C H L U S S

aus der Sitzung
der Stadtverordnetenversammlung
am Montag, 04. März 2024

öffentliche Sitzung

2.	Bebauungsplan „Muhl – 2. Änderung“, Hattenheim	(VL-12/2024)
----	---	---------------------

Der Abstimmung liegen die Empfehlungen des Stadtentwicklungsausschusses sowie des Ortsbeirates zugrunde.

Beschluss:

- einstimmig -

Der Bebauungsplan "Muhl", Hattenheim, ist gemäß §§ 2 ff. Baugesetzbuch (BauGB) zu ändern.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans liegt in der Flur 12 der Gemarkung Hattenheim und wird begrenzt

- im Norden durch die Anwesen Hallgartener Straße 29 und 31,
- im Osten durch die Hallgartener Straße,
- im Süden durch das Anwesen Hallgartener Straße 27 und
- im Westen durch die Anwesen Viktor-Przybilla-Straße 6 bis 14 und umfasst somit das Flurstück 734 (Anlage).

Ziel und Zweck der Bauleitplanung ist, die planungsrechtliche Grundlage für eine zusätzliche (Wohn-)Bebauung zu schaffen.

Das Verfahren zur Änderung des Bebauungsplans wird beschleunigt nach § 13a BauGB durchgeführt.

Eltville am Rhein, 12.03.2024

F.d.R.d.A.
im Auftrag

gez. Paschke